

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Teletax: (0228) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15



Inhalt

Den Magdeburger Bürgern und Behörden wirft **Margitta Terborg MdB** nach der Jagd von Rechtsradikalen auf Ausländer Versagen vor.

Seite 1

Die mittelfristige Steuerschätzung wird keine hinreichende Grundlage für die Haushaltsplanungen liefern, stellt **Joachim Poß MdB** fest.

Seite 2

Die Resolution des Europäischen Parlamentes, die Schutzbestimmungen für europäische Robbenpopulationen aus wirtschaftlichen Überlegungen zu überprüfen, stellt **Ulrike Mehl MdB** in Frage.

Seite 3

Die Wiederherstellung der Würde von ehemaligen DDR-Bürgern, deren Rechte verletzt worden waren, fordert **Angeilka Barbe MdB**.

Seite 4

49. Jahrgang / 92

16. Mai 1994

Treffen und Getroffensein

In Magdeburg haben die Bürger und die Behörden versagt

Von Margitta Terborg MdB

Nun sind sie alle wieder entsetzt, empört, betroffen. Leider war das niemand am Vatertag, als in Magdeburg Hooligans, Skinheads und (was der örtliche Polizeipräsident zuerst einmal gar nicht wahrhaben wollte) auch Rechtsradikale Jagd auf Afrikaner machten. Die Polizei hatte an jenem Tag den Feiertagsverkehr zu regeln. Und die Betroffenheit der Magdeburger Bevölkerung war so zurückhaltend, daß man sie gar nicht wahrnehmen konnte. Einzig ein paar Türken sprangen den Gehetzten zur Seite. Und wurden dann auch prompt zuerst von der Polizei attackiert, als sie endlich am Tatort eintraf.

Zur Inhaftierung des braunen Pöbels hat's auch nicht gereicht. Weil die alkoholsierten Jugendlichen vorher angeblich nicht unangenehm aufgefallen waren. Afrikaner hat ein Alkoholdelikt, das mit dem Rausch auch gleich wieder verfliegt, wo sind wir denn? Die besorgten Fragen des Bundespräsidenten kann ich gut verstehen. Die erbärmlichen Rechtfertigungsversuche der Verantwortlichen nicht mehr.

Kann ein Pöbelhaufen von 40,50 Mann eine Stadt terrorisieren? Offensichtlich ja, vor allem, weil sich die Stadt ja nicht attackiert sah. Es ging ja "nur" um ein halbes Dutzend Afrikaner und da wird man wohl mal wegschauen dürfen. Wie will man gegen so eine Gelsteshaltung mit verschärften Gesetzen angehen, wenn man schon die vorhandenen nicht anwendet?

Wie soll ein Magdeburger Normalbürger sensibler reagieren als ein Oberlandesgericht, das ein widerliches Schmähgericht gegen Asylsuchende nicht strafwürdig fand oder als jener CDU-Politiker, der die Ausschreitungen gegen die Afrikaner mit dem Hinweis zu rechtfertigen versuchte, Asylsuchende seien schon deshalb Aggressionsobjekt, weil sie sich überproportional des Ladendiebstahls schuldig machten.

Nein, die Rechten werden weiter marschieren, jagen, brennen, auch morden. Und wir werden unerschrocken nach der Tat unseren Abscheu bekunden. Deutschland im Mai 1994!

(-/16. Mai 1994/rs/fr)

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 87, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Kreisdrucker Umwelt
mit vermehrt Recycling-Papier



Von sehr begrenztem Aussagewert

**Die mittelfristige Steuerschätzung wird keine hinreichende Grundlage für die
Haushaltplanungen liefern**

Von Joachim Poß MdB

Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

In den letzten Tagen sind Zahlen über die aktuelle Entwicklung des Steueraufkommens bekannt geworden. Die hohen Zuwachsraten, insbesondere beim Bund, sind nicht überraschend, denn sie sind Ausdruck der steigenden Steuerbelastung der Bürger durch die gewaltigen Steuererhöhungsprogramme der Bundesregierung.

Die Zusammenstellung der großen Steuererhöhungen seit 1991 ergibt schon ein Volumen von rund 100 Milliarden DM (Auszug aus BMF-Finanzberichten):

- Anhebung mehrerer Verbrauchsteuern ab 1991/1992 (Mineralöl-, Versicherungs- und Tabaksteuer)	15.900 Mio DM
- Aufhebung des Berlinförderungsgesetzes ab 1992	9.850 Mio DM
- Neuregelung der Zinsbesteuerung ab 1993	14.300 Mio DM
- Umsatzsteuererhöhung ab 1993	12.300 Mio DM
- Abschaffung der degressiven Abschreibung für Betriebsgebäude ab 1994	3.000 Mio DM
- Mineralölsteuererhöhung ab 1994	8.500 Mio DM
- Anhebung der Versicherungssteuer ab 1993/1995	4.250 Mio DM
- Anhebung der Vermögensteuer ab 1995	1.680 Mio DM
- Solidaritätszuschlag ab 1995	30.000 Mio DM
	99.780 Mio DM

Das sind aber bei weitem nicht alle Steuerrechtsänderungen, die die Bundesregierung seit 1990 vorgenommen hat. Zwar hatte der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums, Dr. Grünewald, die bis 1995 beschlossenen nachhaltigen Steuermehrbelastungen (nach Entstehungsjahr) mit 68,6 Milliarden DM angegeben (Anlage zu BT-Drs. 12/6966). Doch nach den aufgelisteten Zahlen des Bundesfinanzministeriums, die mir der Parlamentarische Staatssekretär übersandt hat, gehen die dauerhaften finanziellen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen mit Steuermehr- und Steuermindereinnahmen (jeweils nach Entstehungsjahr berechnet) weit darüber hinaus:

Die seit dem 1.1. 1990 beschlossenen Steuerrechtsänderungen führen zu

Steuermehreinnahmen von	+ 116.976 Mrd DM
Steuermindereinnahmen von	- 40.066 Mrd DM

Zieht man alle Steuermindereinnahmen, die zu einem erheblichen Teil auch der Wirtschaft zugute kommen, von den schon beschlossenen Steuermehreinnahmen von über 116 Milliarden DM ab, so ergibt sich seit dem 1.1.1990 ein (saldiertes) Steuererhöhungsvolumen von + 76,910 Mrd DM.

Da der Bund nicht nur am Aufkommen der großen Gemeinschaftssteuern beteiligt ist, die er sich mit den Ländern teilen muß, sondern Solidaritätszuschlag, Mineralölsteuer, Versicherungssteuer und Tabaksteuer allein kassiert, war und ist er bei den Steuererhöhungen der große Gewinner. Von den Mehreinnahmen aus den Steuererhöhungen von (saldiert) 76,9 Milliarden DM erhielt der Bund 69,2 Milliarden DM; das sind 90 Prozent des Steuererhöhungsvolumens.

Bei den am Mittwoch vorliegenden Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung werden die Steuereinnahmen für die Jahre 1994 bis 1998 die gesetzlich schon beschlossenen Steuerrechtsänderungen, wie Solidarbeitrag, Erhöhung der Versicherungssteuer, Anhebung der Vermögensteuer ab 1995 mit einbezogen. Es werden auch die "konjunkturbedingten Schätzabweichungen" ausgewiesen, die die Steuerschätzer nach den Vorgaben des Bundeswirtschaftsministers über das wirtschaftliche Wachstum bis 1998 berechnen. Es werden auch Korrekturen bei der Schätzung des Aufkommens aus der Zinsbesteuerung vorgenommen werden müssen. Nicht enthalten sein werden aber die von

der Bundesregierung immer noch nicht offengelegten steuermehr- und -mindereinnahmen aus der geplanten Mineralölsteuererhöhung (Bahnreform) und aus der ab 1996 verfassungsgerichtlich vorgeschriebenen Grundfreibetragsanhebung. Und das sind finanzwirtschaftlich große Brocken.

Deshalb wird diese mittelfristige Steuerschätzung nur einen sehr begrenzten Aussagewert haben und nicht die notwendige Transparenz über die wirkliche Einnahmesituation des Staates schaffen. Sie wird nicht die erforderliche Grundlage für die Haushaltsplanungen für Bund, Länder und Gemeinden sein.

(-/16. Mai 1994/rs/fr)

Fressen uns die Robben den Fisch weg?

Zu der Resolution des EP, die Schutzbestimmungen für europäische Robbenpopulationen aus wirtschaftlichen Überlegungen zu überprüfen

Von Ulrike Mehl MdB

Das EP hat in einer Resolution gefordert, die Tierschutzbestimmungen für alle Robbenpopulationen in den Gewässern zu überprüfen und die Auswirkungen wachsender Robbenpopulationen auf die Fischereiindustrie in die Bewertung der Schutzwürdigkeit mit einzubeziehen. Das EP stellt damit den Schutz dieser Tierarten in Frage. Der Schutz der Natur wird damit wieder von einem längst überholten "Schädlingedenken" abhängig gemacht. Gefährdete Tierarten werden zu Schädlingen umdeklariert, weil sie sich von kommerziell nutzbaren Fischarten ernähren.

Daß der Mensch selbst für den rapiden Rückgang der Fischbestände durch jahrzehntelange Überfischung gesorgt hat, wird ignoriert. Der Mensch ist es, der die Meeresökologie durch Übernutzung, schleichende Vergiftung und Überdüngung aus dem Gleichgewicht bringt, und nicht gefährdete Tierarten.

Wir dürfen es nicht zulassen, daß der Schutz von Tieren und Pflanzen wieder von einem archaischen Schwarz-Weiß-Denken abhängig gemacht wird und es ist bedenklich, wenn sich die Fischereilobby mit diesem längst überholten "Verständnis" der Natur im Europäischen Parlament so viel Gehör verschaffen konnte, daß diese Resolution möglich war. Nur im Einzelfall kann entschieden werden, ob es überhaupt zu einer tatsächlichen Konkurrenzsituation zwischen Fischerei und lokalen Populationen kommt. Wer generell die Schutzwürdigkeit von kommerziellen Überlegungen abhängig machen will, handelt unverantwortlich. Und diejenigen, die in diesem Zusammenhang mit der Berechtigung zur "nachhaltigen Nutzung" argumentieren, die seit der UNCED-Konferenz in Rio zu einem Leitbild in der Umweltpolitik geworden ist, haben deren Sinn nicht verstanden. Nachhaltig kann die Nutzung der natürlichen Ressourcen - auch der Meeresfische - nur dann sein, wenn das biologische Gleichgewicht auf lange Sicht erhalten bleibt, beziehungsweise wiederhergestellt wird. Und die Beurteilung und Bewertung darf nicht von wirtschaftlichen Überlegungen beeinflusst werden, sondern muß sich allein am wissenschaftlichen Erkenntnisstand über die biologischen Zusammenhänge orientieren. Wenn die Fischereiindustrie beklagt, daß zum Beispiel Kegelrobben täglich bis zu 23 Kilogramm Fisch - und dazu noch kommerziell wichtige Arten wie Kabeljau, Schellfisch, Hering und Seelachs - fressen, sollten wir nicht bestrebt sein, die Robbenbestände zu reduzieren, sondern dafür sorgen, daß die Fischbestände wieder anwachsen und ausreichen, um Menschen und Kegelrobben zu versorgen.

Daß die Robben "mehr Fisch fressen als die britische Bevölkerung" kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir Menschen den Robben den Fisch "wegfressen" und die Meeresumwelt zerstören und nicht umgekehrt.

(-/16. Mai 1994/rs/fr)

Die Würde der Opfer wiederherstellen
Ein Einspruch gegen die Schlußstrich-Debatte

Von Angelika Barbe MdB

Rechtsgarantien für die Beschuldigten waren Ziele der Bürgerrechtler in der DDR, denn sie standen ohne die Garantie eines fairen Verfahrens vor Gericht oder saßen in Untersuchungsgefängnissen oder wurden willkürlich "zugeführt". Übergriffe der DDR-Staatsmacht waren auf der Tagesordnung ohne Schutzmöglichkeiten des Bürgers. Eine Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit fehlte völlig.

Die Opfer dieser staatlichen Unrechtsmaßnahmen müssen sich heute erneut zur Wehr setzen und mit Empörung feststellen, daß den Tätern von damals heute mehr Platz in Talkshows oder Zeitungsspalten eingeräumt wird als ihnen. Das Schicksal von Opfern darf nicht wahltaktischen Überlegungen geopfert werden durch eine täterzentrierte Debatte.

Die Erinnerungen an hunderttausende hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter des MfS und ihre Unrechtshandlungen scheinen zu verblassen. Ist es schon vergessen, daß Millionen von Menschen bespitzelt wurden, daß Menschenverschleppungen und psychische Vernichtungsstrategien von Regimekritikern durch SED- und MfS-Mitarbeiter erdacht und ausgeführt wurden? Der Kern des Unrechts bestand in der DDR darin, daß das Grundrecht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit außer Kraft gesetzt war.

Hat nicht die Bevölkerung der DDR selbst diesen SED-Staat deshalb abgeschafft? Nur die erste frei gewählte Volkskammer hätte eine Schlußstrich-Debatte führen können. Dies aber hat sie nicht getan. Auch im Einigungsvertrag finden wir keine nachträglichen Legitimationsversuche der SED-Diktatur und ihrer Vasallen.

Vom Prinzip der persönlichen Verantwortlichkeit derjenigen, die die organisierte Verantwortungslosigkeit 40 Jahre betrieben, darf nicht abgewichen werden. Erinnerung an die langsam zur Legende stilisierte Modrow-Zeit tut not. Unzählige MfS-Mitarbeiter fanden bei Bahn, Post, Polizei, im Schuldienst, im Gesundheitswesen, in den Arbeitsämtern und Behörden Unterschlupf. Im gesicherten öffentlichen Dienst bestanden die besten Chancen für das Überdauern ehemaliger MfS- und SED-Strukturen - während die Revolutionäre des Herbstes 1989 entlassen wurden.

Die Geschädigten des Regimes müssen noch immer - und viele auf Lebenszeit - Nachteile in Kauf nehmen, die durch Verjährungsfristen und formalrechtliche Nichtnachweisbarkeit entstehen. Die Öffentlichkeit muß endlich anerkennen, daß sich Opfer in einer ungerecht schwierigen Lage befinden. Es geht nicht nur um die strafrechtliche Rehabilitierung der Opfer, sondern auch um die Wiederherstellung ihrer Würde. Dazu gehört:

1. Täter müssen Täter und Unrecht muß Unrecht genannt werden. Verharmlosung durch Schlußstrich-Debatten wird abgelehnt.
2. Die Anteilnahme der Öffentlichkeit muß den Opfern gehören.
3. Gerechtigkeit für die Opfer erfordert nach wie vor den aktiven Einsatz eines jeden Bürgers für die Interessen der Opfer.
4. Die wiederholten Versuchen, ein ganzes Volk systematisch zu diskreditieren, müssen zurückgewiesen werden.

Die Mehrheit des Volkes der DDR hat das Unrechtsregime nicht aktiv gestützt, sondern im Gegenteil unter unwürdigen Bedingungen versucht, ein kleines Stück Würde zu bewahren. In den Akten der Gauck-Behörde finden wir all die täglichen Beweise des Widerstands, "die nicht im Märtyrertum bestanden, sondern im Schweigen, wo Jubel verlangt wurde oder im Reden, wo Schweigen verordnet war." (Mitter/Wolfe)

(-/16. Mai 1994/rs/tr)
